

**Antwort der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20203190**

Status: öffentlich

Datum: 21.12.2020

Verfasser/in: Sperfeld, Britta

Fachbereich: Rechtsamt

Bezeichnung der Vorlage:

Hordeler Straße

Bezug:

Anfrage der Fraktion Die Linke in der Sitzung der Bezirksvertretung Bochum-Mitte am 03.12.2020 (TOP 6.18, Vorlage Nr. 20202966)

Beratungsfolge:

Gremien:

Bezirksvertretung Bochum-Mitte

Sitzungstermin:

21.01.2021

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der o.g. Sitzung wurde von der Fraktion Die Linke wie folgt angefragt:

Nach Umsetzung des neuen Verkehrskonzepts für die Hordeler Straße ist die Straße aus dem Kreisverkehr kommend in Fahrtrichtung Herne als unechte Einbahnstraße wieder befahrbar.

Dazu fragen wir an:

1. Wie viele Verstöße gegen das Ausfahren in den Kreisverkehr (Missachtung der Fahrtrichtung) wurden seit Einführung der „unechten Einbahnstraßen“-Regelung festgestellt bzw. gehandelt?
2. Wie viele verbotswidrige Einfahrten von LKW in die Hordeler Straße wurden seit der Öffnung festgestellt?
3. Wie viele verbotswidrige Einfahrten von Bussen in die Hordeler Straße wurden seit der Öffnung festgestellt?
4. Wann wird die provisorische Verkehrsführung in eine dauerhafte Lösung umgebaut?

Antwort der Verwaltung:

Zu den Fragen 1-3

1.) *Wie viele Verstöße gegen das Ausfahren in den Kreisverkehr (Missachtung der Fahrtrichtung) wurden seit Einführung der „unechten Einbahnstraßen“-Regelung festgestellt bzw. gehandelt?*

2.) *Wie viele verbotswidrige Einfahrten von LKW in die Hordeler Straße wurden seit der Öffnung festgestellt?*

3.) *Wie viele verbotswidrige Einfahrten von Bussen in die Hordeler Straße wurden seit der Öffnung festgestellt?*

Die städtische Verkehrsüberwachung kann im fließenden Verkehr nur Geschwindigkeits- und Rotlichtverstöße kontrollieren. Die benannten möglichen Verstöße, die ein Ausfahren in den Kreisverkehr oder ein verbotswidriges Einfahren durch LKW oder Busse betreffen, dürfen durch die städtische Verkehrsüberwachung nicht überprüft werden.

Es wurde diesbezüglich Kontakt zur Polizei aufgenommen, die für Kontrollen dieser Art zuständig ist. Von dort wurde mitgeteilt, dass die gewünschten Kontrollen an dieser Stelle nicht möglich und aufgrund der baulichen Verhältnisse auch nicht angezeigt sind. Die baulichen Gegebenheiten lassen ein Einfahren von LKW oder Bussen praktisch nicht zu.

Zu Frage 4

Wann wird die provisorische Verkehrsführung in eine dauerhafte Lösung umgebaut?

Zu dieser Frage teilt das Tiefbauamt Folgendes mit:

Die Hordeler Straße wurde in KW 47 als "unechte" Einbahnstraße in Richtung des Kreisverkehrsplatzes geöffnet. Im Zuge der Baumaßnahme wurde die Zufahrt auf die Kreisfahrbahn eingeeengt, um Falschfahrten in die Hordeler Straße zu vermeiden.

Wie an allen anderen Armen des Kreisverkehrs wurde ein beleuchteter Fußgängerüberweg eingerichtet. Des Weiteren wurde eine Bedarfs-LSA in Höhe der Kleinen Hordeler Straße eingerichtet.

Zur Wirkungskontrolle der umgesetzten Maßnahmen ist eine Evaluation der verkehrlichen Situation geplant. Diese soll Aufschluss über die Funktionalität der Maßnahme geben und die nahräumigen Auswirkungen aufzeigen.

Mittelfristig sind zudem die Weiterentwicklung der Wegeverbindung "Salzstrecke" und die Integration dieser in das Radwegenetz geplant. Diese Trasse wird voraussichtlich die Hordeler Straße in Höhe der Einbahnstraße kreuzen.

Da noch keine konkreten Planungen für die Radwegeverbindung vorliegen und die Evaluation abgewartet werden muss, kann für den Umbau zur endgültigen Lösung an der Hordeler Straße kein genauer Zeitpunkt benannt werden.

Anlagen: